

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

24

EA 78

202

Frauenfeld, 4. November 2025
Nr. 582

Einfache Anfrage von Eveline Bachmann vom 10. September 2025 „Pflege und Kontrolle der Thur-Dämme im Abschnitt Frauenfeld bis Zürcher Kantonsgrenze“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Wie wird die Unversehrtheit und die langfristige Funktionstüchtigkeit der Thur-Dämme überprüft und gewährleistet?

Die Thurdämme zwischen Frauenfeld und der Zürcher Kantonsgrenze wurden im Rahmen der 2. Thurkorrektur (Thurrichtprojekt 1979) realisiert. Der damals festgelegte Hochwasserschutz wird bis zur Umsetzung des Konzepts Thur3 mittels betrieblichen und baulichen Unterhaltsmassnahmen wie folgt gewährleistet:

- Regelmässig oder nach Hochwasserereignissen erfolgt eine visuelle Zustandsüberprüfung der Dämme.
- Tierbauten in den Hochwasserschutzdämmen werden jährlich erhoben und systematisch beseitigt.
- Der Sanierungsbedarf des Unterhalts- und Interventionswegenetz wird periodisch überprüft.

Frage 2: Gibt es aufgrund der geplanten 3. Thurkorrektur besondere Massnahmen oder Änderungen bei der aktuellen Pflege?

Nein, die bisherigen Massnahmen (siehe Beantwortung Frage 1) genügen für die aktuelle Pflege.

Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die bauliche Substanz und die Funktionsfähigkeit der Dämme in besagtem Bereich im Vergleich zur restlichen Dammsubstanz flussaufwärts bis zur St. Galler-Kantonsgrenze?

Die bauliche Substanz und die Funktionsfähigkeit der Dämme im besagten Bereich sind vergleichbar mit den Dämmen flussaufwärts. Über etliche Strecken erfüllen die Thur-Dämme nicht mehr die heutigen Sicherheitsanforderungen. Auf der Basis des Konzepts Thur3 müssen in den kommenden Jahren Korrektionsprojekte umgesetzt werden, die den Hochwasserschutz gewährleisten und die aktuelle Gewässer- und Umweltgesetzgebung berücksichtigen.

Fragen 4 und 5

4: Der Thur-Damm liegt in besagtem Perimeter zum Teil innerhalb der statischen Waldgrenze. Wald ist in diesem Bereich geschützt. Ein Hochwasser-Damm muss gemäss Fachmeinungen frei von Bewuchs sein (abgesehen von Grasbewuchs), um seine Schutzfunktion vollumfänglich gewährleisten zu können. Dies führt zu einem Zielkonflikt (Wald – Gewährleistung der Hochwasser-Schutzfunktion). Welches Ziel hat Priorität?

5: Wer entscheidet über diese Priorität?

Das Amt für Umwelt und das Forstamt erstellten zusammen die Planung „Wald-Zielzustand Hochwasserdämme Thur“, die mit Entscheid des Departementes für Bau und Umwelt vom 15. März 2024 genehmigt wurde. Darin ist für jeden einzelnen Dammschnitt der Zielzustand für den Wald im Rechtssinn auf den Dämmen abgestuft nach drei Risikoklassen festgelegt. Die Planung ist das Ergebnis einer risikobasierten Beurteilung, die auf der Berechnung potenzieller Sachschäden bei Versagen einzelner Dammschnitte basiert.

Bei den Risikoklassen „gering“ und „mittel“ bleibt eine Baumbestockung auf den Dämmen weiterhin möglich, und die Flächen bleiben Wald im Rechtssinn. Es soll auf Baumarten mit in der Regel geringerer Wuchshöhe hingearbeitet werden. Bei der Risikoklasse „mittel“ werden zudem in regelmässigen Abständen Sichtfenster angelegt, d.h. Blössen von 5 bis 10 m als Einsicht zur Dammüberwachung. Bei Risikoklasse „hoch“ wird eine Waldbestockung auf dem Damm als untragbar eingestuft. Entsprechend sind diese Waldflächen mit einem Rodungsverfahren aus dem Wald im Rechtssinn zu entlassen und die Bestockung zu entfernen.

Beiden Zielen, Hochwasserschutz und Walderhalt, wird damit Rechnung getragen, und eine Priorisierung zwischen Hochwasserschutz und Walderhalt hat stattgefunden.

3/3

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber



